



Pädagogische Hochschule Kärnten  
Viktor Frankl Hochschule  
Hubertusstraße 1  
9020 Klagenfurt

---

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013 i.d.g.F.)) das Curriculum für den

# Hochschullehrgang

## MENTORING – Begleiten Beraten Coachen

Berufseinstieg professionell begleiten

Kürzel in PH-Online: LGM2

**4,8 SWSt / 10 ECTS-Anrechnungspunkte**

Studienkennzahl: 710 782

Version 1  
Klagenfurt, März 2019

## Inhalt

1	Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING.....	3
2	Besonderheiten des Hochschullehrgangs MENTORING – Begleiten Beraten Coachen .....	4
3	Bedarf .....	4
4	Allgemeine Angaben.....	4
5	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien .....	5
6	Modulraster .....	6
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht .....	6
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen .....	7
8.1	Modul 1: MENTORING - Grundlagen der Praxisberatung .....	7
8.2	Modul 2: MENTORING – Beratungskonzepte und -methoden .....	8
9	Abschluss des Hochschullehrgangs .....	9
10	Prüfungsordnung.....	9
10.1	Geltungsbereich .....	9
10.2	Informationspflicht .....	9
10.3	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen .....	9
10.4	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen .....	11
10.5	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls.....	11
11	Schlussbemerkungen.....	11
11.1	In-Kraft-Treten .....	11

## 1 Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING bieten Lehrerinnen/Lehrern die Möglichkeit, sich für ihre Tätigkeit als Mentorin/als Mentor in der Ausbildung von Studierenden im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien und in der Begleitung von Lehrkräften im ersten Berufsjahr, in der Induktion, zu professionalisieren.

Erziehen, Bilden, Lehren und Lernen lassen sich vielfältig definieren, dabei spielen persönliche Erfahrungen und die daraus entwickelten Einstellungen und Werthaltungen eine bedeutsame Rolle. Nur solche Kompetenzen werden dauerhaft erworben, die in Übereinstimmung mit der eigenen Persönlichkeit stehen. Nicht die Routine in pädagogischen Berufen bürgt für Qualität, sondern ein professionelles Selbst, das unter günstigen Arbeitsbedingungen seine eigene Entwicklung im Blickfeld hat. Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, dazu sollen die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING, die auf der wissenschaftlichen Basis der konstruktivistischen Pädagogik und der Praxisforschung beruhen, beitragen.

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING ermöglichen Lehrpersonen den Erwerb von grundlegendem Wissen zu dienst- und studienrechtlichen, pädagogischen und fachdidaktischen Rahmenbedingungen von Mentoring in der Ausbildung und in der Induktion. Sie bieten den Teilnehmer/innen darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit relevanten gesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Veränderungen, vermitteln fachliche, didaktische und methodische Inhalte und Diskurse und stellen den Rahmen für einen begleiteten Austausch von Erfahrungen in diesem Berufsfeld zur Verfügung. Einen Schwerpunkt in der Ausbildung stellt der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und Gesprächsführung und die Erweiterung der Fähigkeiten, Personen zu begleiten und zu coachen, dar. Diese Fähigkeiten bilden das Grundgerüst von angehenden Mentorinnen und Mentoren zur kompetenten fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Begleitung von Studierenden und Berufseinsteiger/innen in der Induktion.

Folgende in sich abgeschlossene Hochschullehrgänge (und bei Bedarf auch weitere) werden in bestimmten regelmäßigen Abständen an der PHK angeboten:

- Hochschullehrgang MENTORING – Grundlagen kennen lernen (5 ECTS-AP)
- **Hochschullehrgang MENTORING – Begleiten Beraten Coachen (10 ECTS-AP)**
- Hochschullehrgang MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Vielfalt managen (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden (5 ECTS-AP)

Hochschullehrgänge aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschule Kärnten (oder auch anderer Hochschulen), die das Aufgaben- und Kompetenzfeld von MENTORING in ihren Curricula explizit in den Blick nehmen, können für die Erlangung von 30 ECTS-AP für Ausübung der Tätigkeit MENTORING anerkannt werden. Die Anerkennung von einzelnen Lehrveranstaltungen oder Teilen anderer Hochschullehrgänge und Ausbildungen anderer Institutionen ist nur in ausgewiesenen und begründeten Fällen möglich.

Das neue Konzept der PHK bietet mit kleinformatischen Hochschullehrgängen vielfältige und individuelle Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten zur Professionalisierung im zukunftsweisenden Aufgabenfeld MENTORING.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich nach einem "Baukastensystem", das in den nächsten Jahren sukzessive erweitert wird, qualifizieren. Ziel ist es, berufsbegleitend die empfohlenen 30 ECTS-Anrechnungspunkte zu erlangen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Kontext von MENTORING im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien (Lehrgängen) wird sichergestellt.

## **2 Besonderheiten des Hochschullehrgangs MENTORING – Begleiten Beraten Coachen**

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Begleiten Beraten Coachen** ist Teil des Gesamtkonzepts MENTORING der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule. Hier werden Kompetenzen erlangt, die für die Ausübung der Tätigkeit als Mentorin bzw. Mentor (lt. geltendem Dienstrecht ab 2019) vorgeschrieben sind.

Der **Hochschullehrgang MENTORING – Begleiten Beraten Coachen** befähigt erfahrene Lehrkräfte

- zum professionellen Aufbau von förderlichen Beziehungen mit Studierenden oder Kolleginnen bzw. Kollegen in der Induktionsphase mit dem Ziel, sie in ihrer professionellen Entwicklung zu kompetenten und reflexiven Praktikerinnen und Praktikern zu unterstützen und zu begleiten.
- zur Erstellung von Gutachten über deren Lernerfolg.
- zur fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Begleitung von Studierenden in der Ausbildung zum Lehramt in den „Pädagogisch Praktische Studien“.

## **3 Bedarf**

Die Dienstrechtsnovelle 2013 (Bundesgesetz 211., Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst NR: GP XXV 1 AB 6 S. 7. BR: AB 9128 S. 825) und das Gesetz zur neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (2013) regeln die Rahmenbedingungen, das Aufgabenfeld und den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren. Die Mitwirkung als Mentorin, als Mentor in der Ausbildung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) und die berufsbegleitende Einführung (Induktion) sind somit wichtige Bestandteile des Tätigkeitsfeldes von Lehrerinnen und Lehrern.

## **4 Allgemeine Angaben**

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 27.03.2019 beschlossen und vom Rektorat am 28.03.2019 genehmigt.

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Begleiten Beraten Coachen** dauert zwei Semester, mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4,8 Semesterwochenstunden mit einem Workload von 10 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Hochschullehrgänge im Rahmen von MENTORING fördern innovative und prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Selbstreflexion, Peer-Gruppenarbeit; verschiedenste Modelle von E-Learning; sie erfordern die Absolvierung eines selbstständigen Studiums von Literatur; die Abfassung von unterschiedlichen schriftlichen Arbeiten sowie die Selbstorganisation der Professionalisierung im Bereich Mentoring.

## **5 Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien**

### **Zielgruppen:**

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrer/innen aller Fachrichtungen und aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem aufrechten Dienstverhältnis und Berufserfahrung.

Folgende **Zulassungsvoraussetzungen** werden festgelegt:

- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums
- aktives Dienstverhältnis
- Teilnahme nur mit Genehmigung von Seiten der Direktion oder befugten Vertreterinnen / Vertretern der Bildungsdirektion
- Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

Bereits in der Funktion als Praxislehrende, Ausbildungslehrer/in bzw. als Mentor / Mentorin tätige Personen werden bevorzugt aufgenommen. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme. Als Reihungskriterium gelten: Berücksichtigung nach spezifischem Bedarf nach Schulstandort, Schulart und Fachdisziplin.

## 6 Modulraster

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Begleiten Beraten Coachen** umfasst zwei Module, aufgeteilt auf zwei Semester, mit Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4,8 Semesterwochenstunden (10 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Kurzzeichen	Titel	Sem	SWSt	UE	ECTS-AP
LGM211	MENTORING – Grundlagen der Praxisberatung	1.	2,4	36	5
LGM221	MENTORING – Beratungskonzepte und-methoden	2.	2,4	36	5
<b>Summen</b>			<b>4,8</b>	<b>72</b>	<b>10</b>

## 7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Typ	Kürzel	UE	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP	Semester
<b>Modul 1: MENTORING – Grundlagen der Praxisberatung</b>									
Praxis reflektieren und Personen stärken	SE	B1	18	1,2	13,5	49	62,5	2,5	1.
Entwicklung fördern und Praxis konstruktiv begleiten	SE	B2	18	1,2	13,5	49	62,5	2,5	1.
Summe:			36	2,4	27	98	125	5	
<b>Modul 2: MENTORING – Beratungskonzepte und-methoden</b>									
Praxiskompetenzen aufbauen und Praxisschwerpunkte bearbeiten	SE	B3	18	1,2	13,5	49	62,5	2,5	2.
Praxisberatung professionalisieren	SE	B4	18	1,2	13,5	49	62,5	2,5	2.
Summe:			36	2,4	27	98	125	5	
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>72</b>	<b>4,8</b>	<b>54</b>	<b>196</b>	<b>250</b>	<b>10</b>	

Legende:

**ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte European Credit Transfer System (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden),  
**SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

## 8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

### 8.1 Modul 1: MENTORING - Grundlagen der Praxisberatung

LGM211							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modularität	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	2,4	5	PM	1.	Zulassung zum HLG	Deutsch	Institut II / PHK
<b>Inhalte:</b> Beratung und Mentoring in der Schul- und Unterrichtspraxis							
<b>Kompetenzen:</b> Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ein Repertoire an Möglichkeiten zur Gestaltung von unterschiedlichen Beratungssituationen einzusetzen und können diese professionell und mit dem Ziel der Förderung der Mentees anwenden.							
<b>Lehr- und Lernformen:</b> Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppen, Selbststudium, kooperative Lernarrangements, Selbststudium, Blended Learning, Beratung und Reflexion, Beratungsprotokoll							
<b>Leistungsnachweise:</b> Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und ein Beratungsprotokoll. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LGM211SEB1	Praxis reflektieren und Personen stärken	SE	pi	FD/FW PPS	1,2	2,5	1.
LGM211SEB2	Entwicklung fördern und Praxissituationen konkretisieren	SE	pi	FD/FW PPS	1,2	2,5	1.

LGM211SEB1	Praxis reflektieren und Personen stärken
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ... <ul style="list-style-type: none"> <li>ihr persönliches Konzept von Praxisberatung zu reflektieren und im Kontext professioneller Standards und der aktuellen Lernforschung weiter zu entwickeln</li> <li>Kontext und Rahmenbedingungen der Prozessbegleitung mit den Mentees zu klären, ihr Beratungsverständnis und ihre Rolle im Prozess zu thematisieren und die Gestaltung und Vorgehensweise gemeinsam ihnen zu vereinbaren</li> <li>eine lernförderliche Haltung zu erkennen, zu beschreiben und vorbildhaft einzunehmen</li> </ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgaben und Rollen von Mentorinnen, Mentoren und Mentees</li> <li>Konzepte, Methoden und Strategien der Praxisberatung</li> <li>Beratungs-Aspekte, Beratungs-Philosophie, Beratungs-Modell</li> <li>Beziehungsgestaltung, Unterrichtsgestaltung, Klassenführung</li> </ul>
LGM211SEB2	Entwicklung fördern und Praxissituationen konkretisieren
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ... <ul style="list-style-type: none"> <li>Mentees mit einer personenzentrierten, reflexiven Haltung in einem dialogischen Prozess bei ihrer persönlichen und professionellen Entwicklung zu begleiten.</li> <li>verschiedene Beratungskonzepte, deren Strategien und Methoden situationsadäquat einzusetzen.</li> </ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hospitation und Lernbegleitung in pädagogischen Ausbildungsfeldern Architektur des Begleitprozesses und Umsetzung in der Praxis</li> <li>Förderliche Rahmenbedingungen; Personenzentriertes Gesprächsklima; Entwicklungsorientierte Gesprächsführung</li> <li>„Gelungenes“ präzisieren, „Offenes“ Thematisieren, „Zukünftiges“ konkretisieren</li> </ul>

## 8.2 Modul 2: MENTORING – Beratungskonzepte und -methoden

<b>LGM221</b>							
<i>Modulniveau</i>	<i>SWSt</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<i>HLG</i>	2,4	5	<i>PM</i>	2.	<i>Modul 2</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Institut II / PHK</i>
<b>Inhalte:</b>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxiskompetenzen aufbauen</li> <li>• Systemische und lösungsorientierte Beratungsformen</li> <li>• Training von Gesprächstechniken und -methoden in der Beratung</li> <li>• Zentrale Unterrichtssituationen</li> <li>• Aktionsforschung als Baustein von Professionsentwicklung</li> </ul>							
<b>Kompetenzen:</b>							
Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage Praxissituationen zu konkretisieren, Ausgangspunkte für das forschende Lernen im Sinne der Aktionsforschung zu finden, Probleme zu identifizieren, Schwerpunkte zu erarbeiten und Unterrichtskompetenzen gemeinsam mit den Mentees gezielt aufzubauen.							
<b>Lehr- und Lernformen:</b>							
Seminar, Arbeitsgruppen, Selbststudium, Reflexionsportfolio							
<b>Leistungsnachweise:</b>							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und ein Portfolio. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

<b>Lehrveranstaltungen</b>							
<i>Kurzzeichen</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>LN</i>	<i>Bereiche</i>	<i>SWSt</i>	<i>EC</i>	<i>Sem.</i>
LGM221SEB3	Praxiskonzepte und -methoden	SE	pi	FD/FW PPS	1,2	2,5	2.
LGM221SEB4	Praxisgespräche vertiefen	SE	pi	FD/FW PPS	1,2	2,5	2.

<b>LGM221SEB3</b>	<b>Praxiskonzepte und -methoden</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionsforschung als Methode für die eigene Professionsentwicklung einzusetzen</li> <li>• das praktische Verhalten der Mentees im Unterricht gemeinsam mit diesen zu optimieren</li> <li>• theoretisches Hintergrundwissen differenziert darzustellen</li> <li>• ihre persönliche und die Selbstklärung der Mentees zu integrieren</li> <li>• Wissen über guten Unterricht auszutauschen und zu kommunizieren</li> </ul>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionsforschung und forschendes, entwickelndes Lernen</li> <li>• Praxiskompetenzen aufbauen</li> <li>• Praxisschwerpunkte bearbeiten: Schwerpunkte definieren, vereinbaren, vorbesprechen, beobachten, demonstrieren, nachbesprechen und bewerten</li> <li>• Entwicklung und Erprobung von Handlungsstrategien mit dem Ziel guten Unterricht durchzuführen</li> </ul>
<b>LGM221SEB4</b>	<b>Praxisgespräche vertiefen</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Prozess des Mentoring im Zusammenhang mit aktuellen Lernkulturen im Unterricht, Spannungsmomenten und Perspektiven zwischen Anleitung und Begleitung, Beratung und Coaching sowie Förderung und Potenzialentwicklung zu moderieren</li> </ul>



Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anliegen bearbeiten; konstruktive Fragestellungen entwickeln; Werte klären; Feedback geben und Widerständen begegnen</li><li>• einfühlsam zuhören; kreativ, kollegial und lösungsorientiert beraten</li><li>• Übergreifende Bildungsziele für alle am schulischen Lernprozess Beteiligten, wie z.B. Selbstkompetenzfördern, Sozialkompetenz entwickeln und Methodenkompetenz aufbauen</li></ul>
-------------	---

Legende:

**EC** bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

**ECTS** = European Credit Transfer System.

Bereiche:

**BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien (Schulpraxis).

**LV-Typen:** **AG** = Arbeitsgruppe/n, **SE** = Seminar.

**LN** = Leistungsnachweis: **pi** = prüfungsimmanent, **npi** = nicht prüfungsimmanent.

## 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss des Hochschullehrganges **MENTORING – Begleiten Beraten Coachen** ist die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum und die Erstellung einer Abschlussarbeit erforderlich. Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt.

Der Hochschullehrgang wird mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

## 10 Prüfungsordnung

### 10.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang **MENTORING – Begleiten Beraten Coachen** an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

### 10.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen,
- Art und Umfang der Leistungsnachweise,
- die Prüfungsmethoden,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

### 10.3 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
  - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Dokumentationen, Reflexionen, Beobachtungsaufträge etc.),
  - aktive Beteiligung in den Lehrveranstaltungen.

- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Bei positivem Erfolg ist mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
  - „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z.B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z2 HG 2005)

- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§45 Abs. 2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

#### **10.4 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen Anwendung:

- a. Die Beurteilung der reflexiven-berufsfeldbezogenen Arbeit ist für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde oder
- b. die Teilnehmer/innen nicht anwesend sind und keine aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen aufweisen.

#### **10.5 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls**

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

---

## **11 Schlussbemerkungen**

### **11.1 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.